



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 01.03.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr  
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit  
Haus des Kindes

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Haus des Kindes; Auswertung der Bedarfsabfrage 2021 und Festlegungen
- 2 Sanierung von Gemeindestraßen; Festlegung Maßnahmen 2021
- 3 Sanierung der gemeindlichen Flurwege; Festlegung der Maßnahmen
- 4 Wasser- und Abwasseranlage; Erneuerung Prozessleitsteuerung (Hard- und Software); Auftragsvergabe
- 5 Abschluss eines APG-365-Euro-Ticket mit dem KU des Landkreises Würzburg
- 6 Kanalerneuerung Holzkirchen und Wüstenzell; Gewährleistungsbefahrung der erneuerten Kanäle; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 7 Bauantrag: Nutzungsänderung Teilbereich Kindergarten im UG zu Sozialräumen des Bauhofs sowie Errichtung Gefahrstofflager und Carport auf Fl.Nr. 994 Kirchenweg 5 Holzkirchen
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021

- 9** Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2021
- 10** Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2020 - 2024
- 11** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 11.1** § 2b UStG: Interkommunale Zusammenarbeit bayerischer Kommunen

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Bachmann, Daniel

## Gemeinderäte

Amschler, Norbert

Fecher, Tina

Hupp, Alexander

Kempf, Roland

Krüger, Elke

Laudenbacher, Mark

Müller, Christine

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Weigand, Christian

## Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

## Gäste/Referenten

Schmitt, Simone zu TOP 1 öT

## Presse

Pscheidl, Ernst im öT

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Gemeinderäte

Reinlein, Jochen entschuldigt

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.01.2021 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1 Haus des Kindes; Auswertung der Bedarfsabfrage 2021 und Festlegungen**

#### **Sachverhalt:**

#### **1. Bedarfsabfrage allgemein**

Im Januar 2021 wurde eine Bedarfsabfrage an alle Eltern der Gemeinde Holzkirchen/ Wüstenzell und vereinzelt an die Eltern der schon anwesenden Kinder aus anderen Gemeinden im Alter von 0 – 14 Jahren ausgegeben. Es wurden der Bedarf nach einem Kita-Platz und die genauen Buchungszeiten abgefragt. Hierbei konnten „Wunschzeiten“ (Zeiten, die außerhalb der jetzigen Öffnungszeiten 7:30 Uhr bis 16:00/15:00 Uhr liegen) angegeben werden.

Die Auswertung der diesjährigen Daten zeigt, dass die Buchungen innerhalb der jetzigen Öffnungszeiten liegen. Die Festlegung der Schließtage findet eine hohe Akzeptanz bei den Eltern. Es gab keine Anfrage/ Buchung für die abgefragten Schließtage. Ebenso wurden keine Wünsche zu ergänzenden Angebote vorgebracht.

#### **2. Auswertung der Bedarfsabfrage 2021/2022**

##### **2.1 Bedarfsmeldung (Bedarfsabfrage - Stand Februar 2021)**

- 130 Fragebögen versandt
- Rücklauf 89 Fragebögen (Rücklaufquote 68 %), davon 44 mit der Angabe kein Bedarf
- Bedarf angemeldet für
  - 26 Regelkinder (Alter 3 - 6 Jahre); davon 11 Vorschulkinder (davon 5 Korridorkinder)
  - 14 U 3-Kinder (11 bis 11/21; 12 ab 12/21; 14 ab 03/22)
  - 4 Ferienkinder (einzelne Tage verteilt auf alle Ferien)

Aus Uettingen sind 9 Kinder, aus Remlingen 1 Kind und aus Greußenheim 1 Kind angemeldet.

Anfragen für die Aufnahme von 1 Kind (U3) für das nächste Kita-Jahr liegt vor, ist bis dato noch ungeklärt. Keine weiteren Aufnahmen darüber hinaus bekannt.

##### **2.2 Platzbedarf**

Belegung ohne Ferienbücher

Monat	Kinder	Plätze
September	36	42
Oktober	37	44
November/Dezember	37	43
Januar	38	44
Februar	39	44
März /April	41	45

Mai	41	44
Juni/Juli	41	43

Kapazität von 50 Betreuungsplätzen, Notplätze sind für Veränderungen im Laufe des Betreuungsjahres erforderlich. Die Vorhaltung von 5 Plätzen hat sich bewährt.

Anmerkungen:

Kinder unter 2,5 Jahre belegen zwei Plätze, im Laufe des Kindergartenjahres verändert sich durch das Alter der Kinder somit auch die Platzzahl.

Ferienbücher können aus der Platzverteilung herausgenommen werden, da wir 10 zusätzliche Plätze in den bayerischen Schulferien haben. Und nur 4 Kinder angemeldet sind

**2.3 Öffnungszeiten:**

Die gewünschten Buchungszeiten sind innerhalb der derzeitigen Öffnungszeiten

Benötigte Öffnungszeiten ab Sept. 2021:

Mo: 7:30 bis 16:00 Uhr

Di: 7:30 bis 16:00 Uhr Dienstbesprechung 15:00 – 16:00 Uhr

Mi: 7:30 bis 16:00 Uhr

Do: 7:30 bis 16:00 Uhr

Fr: 7:30 bis 15:00 Uhr

**2.4 Buchungszeiten ab September 2021**

Zeit	Regelkinder	U 3 Kinder
07.30	7	4
08.00	18	8
08.30	26	10
09.00	26	11
12.00	26	11
12.30	25	11
13.00	25	9
13.30	24	9
14.00	24	8
14.30	21	8
15.00	11	8
15.30	4	0
16.00	3	0
Summe	214	97*

**\*Bis auf zwei U3-Kinder sind alle Kinder täglich zu den gleichen Zeiten gebucht  
Kein U3 Kind ist länger als 15 Uhr gebucht.**

Die Buchungszeiten sind weitestgehend so geblieben. Ab 15 Uhr sind noch 4 Kinder in der Einrichtung 1 Kind bis 15.30 Uhr 3 Kinder bis 16 Uhr. Daraus ergibt sich, dass nach 15 Uhr voraussichtlich eine Person alleine in der Einrichtung ist.

Dienstags wurden in Absprache mit den Eltern die Öffnungszeiten auf 15 Uhr reduziert, damit alle Angestellten an der Teambesprechung teilnehmen können, lediglich Personalkinder nach Bedarf.

In der Bedarfsabfrage wurde mitgeteilt, dass mindestens 5 Kinder in den Randzeiten anwesend sein sollen. Dies wurde nicht erfüllt. Bereitschaft zur Buchungsänderung besteht nicht.

## 2.5 Personalplanung

Aus den Buchungsstunden errechnet sich ein Personalbedarf von 192 Wochenstunden. Der Anstellungsschlüssel würde dann bei 1: 9.0 im Jahresdurchschnitt liegen.

Der empfohlene und als Mindestwert stets angestrebte AS liegt bei 1: 10.0.

Bei der Personalbemessung gilt es zu beachten, dass der U3-Bereich (11 bzw. 12 Kinder bzw. 14 Kinder) dringend von 3 Mitarbeiterinnen betreut werden sollte.

Nach den berechneten Wochenstunden von 192 Stunden sollten die aktuellen Personalstunden beibehalten werden.

### Bestand Personalstunden: 192 Stunden

Erzieherin A	30 Stunden
Erzieherin B	35 Stunden
Erzieherin C	25 Stunden
Pflegerin A	35 Stunden
Pflegerin B	37 Stunden
Pflegerin C	30 Stunden

Um auch weiterhin eine pädagogisch sinnvolle Bildung, Erziehung und Betreuung zu ermöglichen und gleichzeitig die Problematik von Engpässen bei Ausfall von Personal (Krankheit usw.) zu reduzieren, erscheint es sinnvoll, den Anstellungsschlüssel 1: 9.0 als Ziel zu definieren, um so auch bei der Verteilung der Stunden unserer Leitung einen Verwaltungsstundenanteil zu ermöglichen. Die Verteilung der Arbeitszeiten erfolgt entsprechend den Erfordernissen aus der Kinderzahl und den Buchungszeiten.

## 3. Festlegungen

3.1 Platzzahl – siehe Ziffer 2.2

3.2 Öffnungszeiten – siehe Ziffer 2.3

3.3 Personalbedarf – siehe Ziffer 2.5

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Auswertung der Bedarfsabfrage zu Kenntnis und stimmt den Festlegungen unter Ziffer 3 zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 2 Sanierung von Gemeindestraßen; Festlegung Maßnahmen 2021</b>
---

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.03.2020 wurde unter TOP ö4 auf der Grundlage der Kostenschätzungen ein Gesamtkonzept zur Straßensanierung mit zeitlicher Zuordnung der Maßnahmen beschlossen und mit Änderung vom 08.06.2020 aktualisiert. Die Fortfüh-

rung im Jahr 2021 ist notwendig und durch die Ende 2021 auslaufende Rahmenvereinbarung mit der Firma Konrad-Bau abgedeckt.

Eine örtliche Inaugenscheinnahme der Ortsstraßen beider Gemeindeteile mit der Firma Konrad-Bau hat folgenden Sanierungsbedarf für das Jahr 2021 ergeben:

- a) Wüstenzell, Kirchbergstraße (Ausführung ursprünglich für 2020 geplant gewesen) zum Angebotspreis von 65.766,78 € (brutto).
- b) Wüstenzell, Mühlenweg zum Angebotspreis von 57.420,96 € (brutto).
- c) Holzkirchen, Alte Straße ortsauwärts Richtung Staatsstraße zum Angebotspreis von 69.430,73 € (brutto).
- d) Wüstenzell, Behebung von fünf „Flickstellen“ zum Angebotspreis von circa 24.846,01 € (brutto).

Danach werden für das Haushaltsjahr 2021 Straßensanierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 217.464,48 € (brutto) vorgeschlagen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	217.464,48 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt		Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig		<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		<input type="checkbox"/> enthalten
			<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig		<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:			
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)		
	<input type="checkbox"/> einmalig		<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle		
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt		

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Konrad-Bau im Rahmen des laufenden Straßenunterhalts mit der Sanierung der Kirchbergstraße und des Mühlenweges in Wüstenzell, der Alten Straße Holzkirchen ortsauwärts Richtung Staatsstraße sowie der dargestellten „Flickstellen“ in Wüstenzell gemäß deren Angebot vom 27.01.2021 mit einem Bruttogesamtbetrag von 217.464,48 € zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
 Persönliche Beteiligung:

**TOP 3 Sanierung der gemeindlichen Flurwege; Festlegung der Maßnahmen**

**Sachverhalt:**

Zur Fortführung der Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an den gemeindlichen Flurwegen sind auf der Grundlage des beigefügten Angebotes der Firma Seitz Erdbau vom 21.02.2021 mit den darin enthaltenen Beschreibungen, folgende Maßnahmen vorgesehen:

Pos. 1:	Remlinger Straße (Bankette)	2.653,50 €
Pos. 2:	Radweg Uettingen	4.950,66 €
Pos. 3:	Helmstadter Berg bis Kreuzung Asphalt	2.774,00 €
Pos. 4:	Verbindungsweg Betonstraße Helmstadter Berg	3.051,00 €
Pos. 5:	Radweg Remlingen	4.019,90 €
Pos. 6:	Oberer Weg Steinert/ Sportplatz	1.759,80 €
Pos. 7:	Mittlerer Weg Steinert/ Sportplatz	2.429,70 €
Pos. 8:	Urlesweg zu Höhbergkreuzung	1.516,50 €
Pos. 9:	Kühtrieb	180,00 €
Pos. 10:	Zusatzarbeiten auf Regie	569,00 €
Gesamtkosten netto:		23.904,06 €
Gesamtkosten brutto:		28.445,83 €

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 28.445,83 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
	<input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
<input type="checkbox"/>	einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Vorgehensweise:

Die Maßnahmen

Position Nr. 1 Remlinger Straße (Bankette)

Position Nr. 5 Radweg Remlingen

Position Nr. 9 Kühtrieb

Position Nr. 10 Zusatzarbeiten auf Regie

werden durchgeführt.

Die Position Nr. 2 Radweg Uettingen wird zurückgestellt. Es wird abgewartet, ob sich die Bay. Staatsforsten an den Kosten beteiligen. Eine entsprechende Anfrage wurde gestellt.

Die Positionen Nr. 3,4,6,7 und 8 werden nicht durchgeführt.

### Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 12

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 4</b>	<b>Wasser- und Abwasseranlage; Erneuerung Prozessleitsteuerung (Hard- und Software); Auftragsvergabe</b>
--------------	--

### Sachverhalt:

Im Zuge einer Begutachtung der aktuellen Prozessleitsteuerung aufgrund einer wiederkehrenden Fehlermeldung wurde die Firma Hofmockel als Ersteller der Prozessleitsteuerung um Behebung gebeten. Es wurde festgestellt, dass der vorhandene PLS Rechner veraltet ist und dass das darauf befindliche Betriebssystem nicht mehr supportet wird und somit ein mögliches Sicherheitsrisiko darstellt. Gleiches gilt für das eingesetzte FlowChief PLS, wodurch ebenfalls Sicherheitslücken für das System entstehen und der Schutz vor externen Angriffen nicht mehr gegeben ist.

Aufgrund der gesetzlichen Verordnung des Bundesministeriums zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen sind Betreiber einer Anlage eigenverantwortlich verpflichtet, eine Risikominimierung durchzuführen.

Die Firma Hofmockel hat mit Datum 20.01.2021 ein Angebot in Höhe von 9.667,44 € (brutto) vorgelegt.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	9.667,44 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Hofmockel gemäß ihrem Angebot vom 20.01.2021 mit der Erneuerung der Prozessleitsteuerung zum Bruttogesamtbetrag von 9.667,44 € zu beauftragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 5</b>	<b>Abschluss eines APG-365-Euro-Ticket mit dem KU des Landkreises Würzburg</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 09.02.2021 hat das KU des Landkreises Würzburg mitgeteilt, dass sich der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens in seiner Sitzung im April 2021 mit dem vorgelegten Vertrag befassen wird. Dabei sollen Schüler/innen und Auszubildende ein verbilligtes 365-Euro-Ticket erwerben können, die nicht vom Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs erfasst werden.

Nach § 2 Abs. 2 des beigefügten Vertragsentwurfs soll das 365-Euro-Ticket anteilig mit 100,00 € durch die Wohnortgemeinde und mit 100,00 € durch das KU des Landkreises bezuschusst werden.

Fraglich bleibt, wie viele Auszubildende und Schüler/innen im Vertragsjahr 2021/2022 tatsächlich ein Ticket erwerben und wie viele Neukunden durch den attraktiven Preis generiert werden. Der zu Grunde gelegte Schlüssel berücksichtigt lediglich Schüler, die aktuell einen Anspruch auf Schulwegkostenfreiheit haben. Nach diesem Schlüssel ist für die Gemeinde Holzkirchen (= Wabe 5) ein jährlicher Eigenanteil von circa 1.300,00 € zu erwarten.

Gemäß Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG ist die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Sie führen diese Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit durch. Die Kostendeckungsfehlbeträge des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs sind gem. Art. 19 BayÖPNVG vom Aufgabenträger (= Landkreis) zu tragen, soweit sie selbst Leistungen erbringen oder diese in ihrem Auftrag erbracht werden. Gemäß Satz 3 des Art. 19 BayÖPNVG kann ein Landkreis (hier: KU des Landkreises) **auf Wunsch** kreisangehöriger Gemeinden zusätzliche Leistungen anbieten, sofern die betroffenen Gemeinden durch Vereinbarung die dadurch entstehenden Kosten übernehmen.

Anmerkung: Das in der Vergangenheit angebotene APG-Seniorenabo mit einem gemeindlichen Anteil zu bezuschussen, wurde in der Vergangenheit durch den Gemeinderat abgelehnt, letztmalig in der GR-Sitzung vom 23.11.2018.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag für das APG-365-Euro-Ticket in der vorgelegten Fassung abzuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 0

**Nein:** 12  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 6 Kanalerneuerung Holzkirchen und Wüstenzell; Gewährleistungsbefahrung der erneuerten Kanäle; hier: Bekanntgabe der Angebote</b>
---

**Sachverhalt:**

In den Jahren 2016/2017 hat die Fa. Zehe Kanalsanierungsmaßnahmen in den Ortsnetzen Holzkirchen und Wüstenzell durchgeführt. Die damalige Bauabnahme fand am 02.03.2017 statt, sodass die vierjährige Gewährleistung zum 01.03.2021 ausläuft.

Üblicherweise wird vor dem Ablauf dieser Gewährleistungsfrist eine nochmalige TV-Befahrung der sanierten Kanalabschnitte durchgeführt. Damit soll sichergestellt werden, dass evtl. zwischenzeitlich eingetretene Baumängel durch rechtzeitige Reklamierung noch von der bauausführenden Firma im Rahmen ihrer Gewährleistungsverpflichtung zu beheben sind.

Auf Anfrage des Ing.Büros Arz haben drei Firmen Angebote für die entsprechende Gewährleistungsbefahrung abgegeben; diese belaufen sich auf 5.341,46 € bzw. 6.681,14 € bzw. 7.780,58 € (jeweils brutto).

Die Angebote sind hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

<b>TOP 7 Bauantrag: Nutzungsänderung Teilbereich Kindergarten im UG zu Sozialräumen des Bauhofs sowie Errichtung Gefahrstofflager und Carport auf Fl.Nr. 994 Kirchenweg 5 Holzkirchen</b>
---

**Sachverhalt:**

Die gemeindlichen Planungen bezüglich der zukünftigen Konzeption des Bauhofes laufen seit längerem und sind im Grundsatz bekannt (siehe zuletzt TOP ö 3 der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2020).

Das für die Gemeinde tätige Arch.Büro Gruber Hettiger Haus hat nun die Antragsunterlagen für die erforderliche baurechtliche Genehmigung der festgelegten Konzeption erstellt, für die nun das entsprechende Genehmigungsverfahren durchzuführen ist.

Hierzu ist wie in jedem baurechtlichen Genehmigungsverfahren auch für dieses gemeindliche Vorhaben zunächst über das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu entscheiden, sodass die Antragsunterlagen anschließend dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt werden können.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorhaben das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:****Ja:** 12**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021</b>
---

**Sachverhalt:**

Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde mit der Sitzungsladung ein Entwurf des Haushalts 2021 zugestellt. Herr Winzenhöler erläutert schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Winzenhöler beantwortet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

**Abstimmungsergebnis:****Ja:** 12**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2021</b>
--

**Sachverhalt:**

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2021 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:****Ja:** 12**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2020 - 2024</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Winzenhöler erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2020 – 2024 ausgeglichen. Es sind derzeit Kreditaufnahmen für den Neubau des Bauhofes im Jahr 2022 vorgesehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2020 – 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 11    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
--

<b>TOP 11.1    § 2b UStG: Interkommunale Zusammenarbeit bayerischer Kommunen</b>
--

**Sachverhalt:**

In der Ausgabe 4/2021 der Fachzeitschrift „Die Gemeindekasse“ wurde unter der Randnummer 43 beispielhaft einige Kooperationen betrachtet und bewertet, die für die Praxis von Bedeutung sind und für die teilweise noch keine Verwaltungsanweisungen vorliegen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Daniel Bachmann  
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler  
Schriftführer